

## Arm und reich

*Caritasverband plädiert für eine sachliche Verteilungsdiskussion*

DGB und Paritätischer Wohlfahrtsverband sagen, es seien mehr als 7 Millionen. Die Bundes-Familienministerin weist die Zahl als übertrieben zurück. Der Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen spricht von fast 8 Millionen. Diese Angabe weist die Bundesfamilienministerin erst recht als übertrieben zurück. Es sei sehr fragwürdig, solche überhöhte Zahlen in die Welt zu setzen, kommentierte Frau Rönsch eine im Auftrag von DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband erstellte *Armutsstudie*, die Ende Januar bei Rowohlt erschienen ist. Von 14,8 Prozent von Einkommensarmut Betroffener im Osten und 7,5 Prozent im Westen ist dort die Rede. Wenn dies übertrieben ist, wieviel „Arme“ gibt es dann wirklich in Deutschland?

Wer die Armut in Deutschland – als „neue Armut“ ein Schlagwort seit Mitte der 80er Jahre – quantifizieren will oder gar mit Zahlen zu argumentieren sucht, begibt sich in schwieriges Gelände. Denn die Armutsforschung ringt selbst um die *Definition von Armut* und operiert mit einer Vielzahl von Armutskonzepten und -grenzen. Wer überhaupt ist in einem im internationalen Vergleich so reichen Land wie Deutschland als „arm“ zu bezeichnen? Die EG hat eine Grenze definiert: Arm ist, wer über ein Einkommen verfügt, das nur 50 Prozent oder weniger des durchschnittlichen Haushaltseinkommens beträgt. Aufgrund der in Deutschland insgesamt in Sachen Einkommen spärlichen Datenlage greifen die Forscher, wenn auch nur unwillig, zudem auf die amtliche *Sozialhilfestatistik* zurück: „Einkommensarm“ ist dann, wer „Hilfe zum Lebensunter-

halt“ bezieht, eine quasi offizielle Armutsgrenze also.

Konsens besteht unter den Experten auch darüber, daß die Fixierung auf das Einkommen dem überaus komplexen Phänomen Armut ohnehin nicht gerecht wird. Dieses Manko versuchen sogenannte „lebenslagenorientierte“ Konzepte, die die tatsächliche Versorgungssituation in den verschiedenen Lebensbereichen erfassen, auszugleichen. Der Deutsche Caritasverband macht es sich in seiner von dem Frankfurter Sozialwissenschaftler *Richard Hauser* erarbeiteten Studie noch einmal schwerer, indem er zusätzlich die „verdeckte Armut“ in Deutschland aufspüren möchte, also Leute, die von ihrer Versorgungssituation her „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Anspruch nehmen könnten, dies jedoch nicht tun (vgl. HK, Juni 1993, 278f).

Das Definitionsproblem ist aber keinesfalls nur eine Frage wissenschaftlicher Theorie und Methodik. Wer derzeit in Deutschland von Armut redet, begibt sich erst recht in *politisch vermintes Gelände*, bzw. scheint sich immer noch hart am Rand des Tabubruchs zu bewegen. Der Hinweis auf die vorhandenen hohen Geldvermögen und ungeheuren Erbschaftswerte in Deutschland steht auf den ersten Blick in Spannung zum Fazit der DGB-Studie von einer *wachsenden Verarmung* weiter Bevölkerungsschichten und deren Prognose, „daß die neunziger Jahre durch die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Problem der Ausgrenzung und Verarmung geprägt sein werden“. Wer vermeintliche Schläfer in „sozialen Hängematten“ aufscheuchen möchte, muß sich zwangsläufig daran stoßen, wenn die Forschung keineswegs ausschließlich, aber eben doch auf den Empfang von Sozialhilfe als Armutsindikator zurückgreift.

Eine „sachliche und sachgerechte Verteilungsdiskussion“ hat der Deutsche Caritasverband gefordert, wobei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation Rechnung tragend noch eigens hinzuzufügen wäre: Nicht mehr die der Verteilung von Zuwächsen. Nachdem

sich die Caritas im vergangenen Jahr um die Armen, besonders um die „sich versteckenden Armen“ bemüht hat, widmet sie sich nun konsequenterweise der zweiten Seite der gleichen deutschen Medaille zu: den Reichen. Mit Bezug auf eine Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung wandte sich die Caritas im Februar an die Öffentlichkeit mit einer Initiative, die *Privilegien für Besserverdienende* im deutschen Einkommensteuersystem im Visier hat. Rund 130 Milliarden Mark seien dem Fiskus 1992 durch die Lappen gegangen, durch Steuerhinterziehung, aber auch durch legale Ausnutzung von Steuervorteilen; Geld, das Sozialkürzungen überflüssig machen könnte. Ein in der Verbandszeitschrift „caritas“ veröffentlichtes Gutachten zeigt provozierend deutlich: Die Steuerbelastung des einzelnen hängt nicht unerheblich von dessen Leistungsfähigkeit beim Auffinden von Steuerschlupflöchern ab. Diese aber werden mit der Zunahme der Einkommen immer größer. Mit dem Anspruch einer klaren, fairen und gleichmäßigen Besteuerung ist dies nicht zu vereinbaren.

Indessen werden sich für eine angemessene Verteilungsdiskussion quasi auf der anderen Seite ähnliche Probleme auf tun: Die Zahl „der Reichen“ zu bestimmen, Reichtum zu definieren und die Reichen von den noch Reichen zu unterscheiden wird kaum leichter fallen, als der „neuen Armut“ habhaft zu werden.

Eine Grundbedingung für die anstehende Verteilungsdiskussion wäre, Zahlen über Armut und Reichtum vom „goût“ des einseitigen politischen Interesses aus dem Zusammenhang der politischen Rhetorik zu befreien. Nicht umsonst fordern Wohlfahrtsverbände und Armutsforscher schon seit langem einen institutionalisierten *Armutsbericht* für ganz Deutschland, der von einer unabhängigen Expertenkommission erstellt werden solle. Und der in Sachen Armut engagierte Bochumer Politologe *Ernst-Ulrich Huster* erinnert als Ausweg aus der Dämonisierung, Überhöhung oder dem Her-

unterspielen von Armut und Reichtum an das Beispiel der Schweden, wo die jährlichen Steuerlisten der Bürger schlicht wie Telefonbücher veröffentlicht würden. Was einer verdient und versteuert, sei dort öffentlich – was übrigens auch für den König gelte. Unabhängig davon, wie ernst der Verweis auf die schwedische Praxis zu nehmen ist – wer „arm“ oder „reich“ ist, bleibt eine Frage gesellschaftlicher Konvention, „Armut“ und „Reichtum“ sind politisch-normative Begriffe. Dies heißt aber, daß sich unsere Gesellschaft darüber verständigen muß, wieviel Arme in welchen Lebensumständen sie sich leisten will und kann, ohne sich als eine immer noch unbestreitbar reiche vor sich selbst schämen zu müssen.

fo

## Konsensfähig

### *EKD-Stellungnahme zur Friedensethik*

Die Anfang Februar veröffentlichte Stellungnahme des Rates der EKD zur Friedensethik und Friedenspolitik („Schritte auf dem Weg des Friedens“; erschienen als Nr. 48 der Reihe „EKD-Texte“) hat eine doppelte Zielsetzung. Sie möchte zunächst einen Beitrag zur *innerprotestantischen Verständigung in der Friedensfrage* leisten und wirbt für einen „neuen Anfang“ nach den heftigen, die kirchliche Einheit gefährdenden Auseinandersetzungen, die sich in den achtziger Jahren an der Frage nach der Bewertung der nuklearen Abschreckung entzündet hatten. Vor allem aber versucht der von der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung erarbeitete Text, friedensethische und -politische Orientierungspunkte für die weltpolitische Lage nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes zu formulieren.

Der Blick zurück fällt knapp aus. Die Stellungnahme macht ein nachträgliches Verständigungsangebot, indem sie die konträren kirchlichen Positionen in der Nachrüstungsdebatte (Ab-

sage an die nukleare Abschreckung oder deren bedingte Bejahung als Mittel der Friedenssicherung) als „Ausdruck des Dilemmas“ betrachtet, „in das wir durch die militärische Ausgestaltung der Ost-West-Konfrontation gestellt waren“. Für dieses Dilemma habe es zu keiner Zeit eine glatte Lösung gegeben.

Neue Chancen für eine Versöhnung zwischen den innerkirchlichen Fronten sieht der Text auch beim Streit über das Verhältnis von *Waffendienst und Kriegsdienstverweigerung*: Eine sich verantwortungsethisch verstehende „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, die sich zur Verantwortung für den Schutz von Gewaltopfern bekenne und der Grenzfall des Einsatzes präventiv bereitgehaltener militärischer Gewalt schließen sich demnach nicht gegenseitig aus, sondern „sind notwendige Bestandteile einer auf der Herrschaft des Rechts gegründeten internationalen Friedensordnung“. Dementsprechend könne die Kirche weder den Waffendienst noch den gewaltfreien Friedensdienst exklusiv vertreten.

Im Kern der EKD-Stellungnahme stehen zwei miteinander eng verbundene Aussagen. Erstens: Die entscheidende Aufgabe besteht heute darin, die vorhandenen Ansätze und Strukturen für eine *internationale Friedensordnung* zu stärken. Zweitens: Um den Frieden zu erhalten und wiederherzustellen, müssen unterschiedliche Mittel angewandt werden; eines dieser Mittel ist als Grenzfall und Nothilfe der *Einsatz militärischer Gewalt*, der nicht grundsätzlich im Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik steht, sondern als „notwendige, wenn auch nicht vorrangige Konkretion“ einer solchen Ethik zu betrachten ist. Es gehe dabei nicht um eine Wiederbelebung der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg: „Gerade die militärischen Konflikte, die in jüngster Zeit neu entstanden sind, nötigen dazu, den Einsatz militärischer Gewalt nicht länger im Rahmen einer Lehre vom gerechten Krieg als politische Normalität zu verstehen, vielmehr die politischen Anstrengungen zur Überwindung des Krieges als

einer Institution zwischenstaatlichen Konfliktaustrags zu verstärken.“

Zur umstrittenen Frage einer „humanitären Intervention“ zugunsten der Menschenrechte nennt die Erklärung Kriterien: Humanitäre Gesichtspunkte könnten eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln nur rechtfertigen, wenn die Entscheidung über ein solches Eingreifen im Rahmen und nach den Regeln der Vereinten Nationen getroffen werde, es klar angebbare Ziele einer Intervention gebe, die an den Zielen gemessenen Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt würden und von Anfang an bedacht werde, wie eine solche Intervention beendet werden könne.

Auf diesem Hintergrund äußert sich die EKD-Stellungnahme auch zur *Rolle der Bundeswehr nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. Die bloße Suche nach neuen Aufgaben dürfe nicht bestimmend sein. Der Gesichtspunkt des nationalen Interesses sei zwar legitim, dürfe aber immer nur im Rahmen der von den ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten gezogenen Grenzen zur Geltung gebracht werden. Der Text urgiert eine Klärung der Verfassungslage im Blick auf eine Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Zwangsmaßnahmen im Rahmen der internationalen Friedensordnung; eine grundsätzliche Sonderrolle Deutschlands werde durch die belastete Vergangenheit nicht gerechtfertigt: „Was friedensethisch und friedenspolitisch für die anderen Staaten der Vereinten Nationen gilt, das gilt auch für Deutschland.“

Die Orientierungspunkte des Rates der EKD sind die erste größere Erklärung von offizieller kirchlicher Seite zum Thema Friedens- und Sicherheitspolitik, die in Deutschland seit der Wiedervereinigung vorgelegt wird. Sowohl in der evangelischen wie in der katholischen Kirche ist der aufgrund der veränderten Situation notwendige friedensethische und -politische Diskussionsprozeß noch in vollem Gang. Man braucht nur an die Auseinandersetzung in der EKD über die künftige Ausgestaltung der Militärseelsorge